

Beschlussvorlage 01/2022/0310

| | |
|------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Referat für Stadtentwicklung | 27.10.2022 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| Ortsrat Bruchmühlen | 06.12.2022 | | Ö |
| Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung | 07.12.2022 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 13.12.2022 | | N |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien", Melle-Bruchmühlen
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien", Melle-Bruchmühlen wird beschlossen.

| | |
|--|---|
| Strategisches Ziel | Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen |
| Handlungsschwerpunkt(e) | HSP 4.4: Klimaneutrale Kommune werden HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Bruchmühlen |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | Aufstellung eines Bebauungsplanes |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | Personalkosten |

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 13,5 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Bruchmühlen, Ortsteil Bennien eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll nun die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden.

Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen und Stellplatzflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom auf erneuerbaren Energien zu gewinnen. In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

Städtebauliche Belange

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt.

Städtebauliche Festsetzungen

Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ und die Randbereiche als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden, lässt sich hieraus die im parallel aufzustellenden Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht ableiten. Daher entspricht die Planung nicht den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan muss somit für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes einer Änderung unterzogen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folglich im Zuge der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche dargestellt.

Ökologische Belange

Mit der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst werden noch keine konkreten Eingriffe ermöglicht. Diese werden erst auf Ebene des parallelen Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien“ ermöglicht und dort berücksichtigt. Detaillierte Aussagen hierzu werden im Laufe des Bauleitplanverfahrens ergänzt.

Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als

Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ dargestellt. Die Randbereiche werden als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht aus den Darstellungen des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Betroffene (s) Produkt(e): | |
| 511-01 | Räumliche Planung |
| HSP 4.4 | Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Prävention gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen |
| HSP 4.6 | Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen |
| Z 4 | Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | - |